

Beitragsordnung NWBF

Stand 16. Januar 2023

Beitragsordnung Netzwerk Besucher*innenforschung e.V. nach § 10 Abs. 4 der Vereinssatzung festgesetzt durch die Mitgliederversammlung am 29.08.22.

1. Diese Beitragsordnung wird aufgrund der Regelungen in § 10 Abs. 4 der Satzung des Netzwerk Besucher*innenforschung e.V. erstellt.
2. Das Netzwerk Besucher*innenforschung e.V. ist zur Erfüllung seiner satzungsmäßigen Aufgaben darauf angewiesen, dass seine Mitglieder ihre Beiträge vollständig und pünktlich entrichten. Vor diesem Hintergrund hat die Gründungsversammlung des Netzwerks Besucher*innenforschung e.V. vom 29.08.22 diese Beitragsordnung erlassen. Sie wird durch Übersendung an die Mitglieder in elektronischer Form bekannt gemacht und tritt dadurch in Kraft. Mitgliedern, die nach Inkrafttreten der Beitragsordnung dem Verein beitreten, wird die Beitragsordnung in elektronischer Form zur Verfügung gestellt. Sie ist damit auch für diese Mitglieder verbindlich.
3. Die Höhe der Beiträge wird von der Mitgliederversammlung durch Beschluss bestimmt. Eine Anpassung der Mitgliedsbeiträge sowie deren Geltungsbeginn wird von den Mitgliedern durch Beschluss bestimmt. Die jeweils gültigen Beiträge ergeben sich aus der **Anlage 1**, die Bestandteil dieser Beitragsordnung ist. § 6 Abs. 2 der Satzung bleibt vorbehalten.
4. Die Beiträge werden jeweils zu Beginn des Geschäftsjahres durch die Geschäftsstelle mit einer Zahlungsfrist von 30 Tagen erhoben. Die Geschäftsstelle wird hierzu zum Fälligkeitsdatum Zahlungsaufforderungen erstellen, soweit nicht ein SEPA-Lastschriftmandat eingerichtet ist.
5. Für im Laufe des Jahres beitretende Mitglieder ist der Mitgliedsbeitrag in voller Höhe spätestens 30 Tage nach Kenntnis der Beitrittsannahme zu entrichten. Bei Eintritt im vierten Quartal erfolgt der Beitragseinzug zu Beginn des folgenden Geschäftsjahres.
6. Der Mitgliedsbeitrag kann durch Überweisung oder durch Lastschrifteinzug (bei Vorliegen eines SEPA-Lastschriftmandats) entrichtet werden. Barzahlung ist ausgeschlossen.
7. Änderungen der Anschrift oder des Namens von Vereinsmitgliedern sowie sonstiger rechnungsrelevanter Daten sind der Geschäftsstelle des Netzwerks Besucher*innenforschung e.V. unverzüglich, jedenfalls aber rechtzeitig vor Erstellung der Zahlungsaufforderungen mitzuteilen.

Anlage 1:

Beitrag für Institutionelle Mitglieder: 120,00 EUR pro Geschäftsjahr

Beitrag für persönliche Mitglieder: 60,00 EUR pro Geschäftsjahr

Ermäßigter Beitrag: 30,00 EUR pro Geschäftsjahr

(Gegen Vorlage eines Nachweises für Studierende, Volontär*innen und Empfänger*innen von ALG I und II bzw. Bürgergeld)

Die Höhe der Beiträge wird in regelmäßigen Abständen auf ihre Zweckmäßigkeit und Angemessenheit überprüft.